

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Rechnungsamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Herr Fleck

**Sachbearbeiter**  
Herr Fleck

**Vorlagennummer**  
035/2016

**Aktenzeichen**  
86.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	14.04.2016 28.04.2016	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**  
Durchführungsbeschluss GR am 10.07.2014, Vorlage 076/2014

**Anzahl der Anlagen: 2**

**Betreff:**  
**Sanierung und Attraktivierung des Solefreibades**  
**hier: Bericht über die Kostenentwicklung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt von der Kostenentwicklung Kenntnis. Die Mehrkosten werden durch die Erhöhung des Darlehensrahmens an die KuK für die Gesamtmaßnahme gedeckt.

**Sachverhalt:**

Derzeit laufen die Arbeiten des ersten Bauabschnittes zur Sanierung der Kombibecken inklusive Attraktivierungsmaßnahmen. Bauherrin ist die Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH. Die Maßnahme wird durch die Stadt, unter Berücksichtigung von Fördermitteln aus der Tourismusförderung des Landes, finanziert.

Nach der Entwurfsplanung Mitte 2014 wurden die Kosten mit 983.400 Euro netto berechnet und in die Finanzplanung der Stadt eingestellt. Nachdem die Arbeiten im Wesentlichen submittiert sind zeigt die Kostenfortschreibung, dass sich Mehrkosten von rund 226.000 Euro ergeben. Die Mehrkosten resultieren aus folgenden Einzelmaßnahmen:

nicht veranschlagte Stützwand für Rutsche incl. Geländer 43.800 €  
(durch Missverständnis bei der Preisabfrage)

Mangelhafter Schwallwasserbehälter 13.200 €  
(erst beim Bau erkennbar)

Kosten aufgrund abweichender/falscher Bestandspläne

- Komplett betonierte Beckenumgangsplatte	7.900 €	
- Überhang Beckenkopf	17.100 €	
- Alt-Bauschutt Insel zzgl. Umplanung	<u>8.000 €</u>	
		33.000 €

Erwärmung Kinderbecken

15.000 €

**Zwischensumme**

**105.000 €**

**Höhere Ergebnisse bei Submissionen**

**118.000 €**

**Gesamterhöhung (ohne Baunebenkosten)**

**223.000 €**

Die detaillierte Begründung der Mehrkosten ist aus der als Anlage beigefügten Stellungnahme der Planungsgesellschaft Hildesheim mbH (PGH) zu ersehen. Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

In einem Gespräch mit der PGH bezüglich der Mehrkosten wurde zugesagt, dass auf das zusätzliche Honorar, welches sich durch die unvorhergesehenen Mehrkosten ergibt, verzichtet wird. Grundsätzlich stünde das Honorar dem Auftragnehmer nach der HOAI zu.

Im Haushaltsplan 2015 wurden für die Gesamtmaßnahme Investitionsdarlehen an die KuK in Höhe von 700.000 Euro und im Haushaltsplan 2016 in Höhe von 550.000 Euro eingestellt. Aufgrund des ablehnenden Bescheides der Tourismusförderung für den 2. Bauabschnitt wurde dieser zurück gestellt. Dadurch sind 2016 ausreichende Mittel zur Deckung der entstandenen Mehrkosten für den 1. Bauabschnitt vorhanden. Für die weitere Umsetzung der Gesamtmaßnahme (2. Bauabschnitt) müssen die Mehrkosten nachfinanziert werden.